

# STADT KITZINGEN



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 26.01.2023

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 26.01.2023  
Beginn: 19:10 Uhr  
Ende: 19:55 Uhr  
Ort: Alte Synagoge

---

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Stefan Güntner

#### **CSU-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Timo Markert

Stadtrat Andreas Moser

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Sabrina Stemplowski bis 19:15 Uhr, nach Ziffer 2 ö

Stadträtin Hiltrud Stocker

#### **FW-FBW-Stadtratsfraktion**

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Tobias Volk

Stadtrat Georg Wittmann ohne Ziffern 7 ö und 8 ö

#### **GRÜNE-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Christa Büttner ohne Ziffern 3 ö, 4 ö, 9.1 ö

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

Stadträtin Andrea Schmidt

#### **SPD-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul ohne Ziffer 9.1 ö

Stadtrat Klaus Heisel

Stadtrat Manfred Paul

#### **ProKT-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Walter Vierrether

Stadtrat Dirk Wittmann

#### **UsW-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Werner May

Stadtrat Siegfried Müller

#### **KIK-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Klaus Christof  
Stadtrat Wolfgang Popp

**ÖDP-Stadtratsgruppe**

Stadträtin Bianca Tröge

**BP-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Uwe Hartmann

ohne Ziffern 7 ö und 8 ö

**fraktionslos**

Bürgermeisterin Astrid Glos

ohne Ziffer 3 ö

Stadtrat Lars Goldbach

**Ortssprecher**

Ortssprecher Dieter Pfreuzinger

**Schriftführerin**

Angestellte Bettina Lode

**Berichterstatter**

Bauingenieur Oliver Graumann

Hauptamtsleiter Peter Grieb

Stadtkämmerin Elisa Müller

**Entschuldigt:**

**CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Thomas Rank

**ÖDP-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Jens Pauluhn

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Oberbürgermeister Güntner den Stadträten Dirk Wittmann, Klaus Heisel und Dr. Brigitte Endres-Paul zu deren Geburtstagen.

Außerdem beantragt Stadtrat Sanzenbacher, die Ziffer 6 „Stadt Kitzingen: Beteiligung an einer Gesellschaft zur Entwicklung von Wind- und Photovoltaikkraftwerken im Landkreis Kitzingen - Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele Vorlage: 2023/001“ von der Tagesordnung zu nehmen und erst dann zu behandeln, wenn geklärt wurde, ob eine solche Gesellschaft kartellrechtlich zulässig sei.

Oberbürgermeister Güntner stellt dies zu Abstimmung

**abgelehnt**

**dafür 9 dagegen 19**

Es gibt keine weiteren Einwände gegen die Tagesordnung.

**1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 17.11.2022 und 08.12.2022**

**beschlossen**

**dafür 29 dagegen 0**

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 17.11.2022 und 08.12.2022 gelten gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

**2. Antrag auf Defizitübernahme des St. Elisabethenvereins Kitzingen als Träger der Kindergärten St. Elisabeth und St. Johannes; hier: Beschlussfassung; Vorlage: 2023/013**

Oberbürgermeister Güntner teilt kurz, bezugnehmend auf die nicht-öffentliche Vorberatung, mit, dass hier über die Übernahme des Defizits des St. Elisabethenvereins beschlossen werde. Dies sei notwendig, da der Kooperationsvertrag nicht eingehalten worden sei.

Auch Herr Stegmann umreißt nochmals, wie die neuen Krippengruppen, Corona, die geringen Buchungszeiten und die niedrigen staatlichen Förderungen zu dieser Situation beigetragen hätten. Es seien bereits Konsequenzen gezogen und Maßnahmen ergriffen worden, um die finanzielle Lage zu verbessern.

**beschlossen                    dafür 29    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2023/013 wird Kenntnis genommen.
2. Dem St. Elisabethenverein wird trotz Nichteinhaltung des Anstellungsschlüssels gemäß § 9 Abs. 6 der Kooperationsvereinbarung ein Defizitausgleich nach § 9 Abs. 8 der Kooperationsvereinbarung von 90 % gewährt.
3. Die notwendigen Finanzmittel sind bereitzustellen.

**3. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige „Erneuerung“; Kommunales Förderprogramm der Stadt Kitzingen; Zuschussantrag auf Förderung von Instandsetzungsmaßnahmen am Anwesen Würzburger Str. 1, 97318 Kitzingen; Vorlage: 2023/022**

**beschlossen                    dafür 26    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2023/022 wird Kenntnis genommen.
2. Für Instandsetzungsmaßnahmen am Anwesen Würzburger Str. 1, 97318 Kitzingen, wird ein Zuschuss in Höhe von 15.000 € aus dem Kommunalen Förderprogramm der Stadt Kitzingen gewährt.

**4. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige „Erneuerung“; Kommunales Förderprogramm der Stadt Kitzingen; Zuschussantrag auf Förderung von Instandsetzungsmaßnahmen am Anwesen Herrnstraße 9, 97318 Kitzingen; Vorlage: 2023/021**

**beschlossen                    dafür 27    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2023/021 wird Kenntnis genommen.
2. Für Instandsetzungsmaßnahmen am Anwesen Herrnstraße 9, 97318 Kitzingen, wird ein Zuschuss in Höhe von 15.000 € aus dem Kommunalen Förderprogramm der Stadt Kitzingen gewährt.

**5. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige „Erneuerung“; Kommunales Förderprogramm der Stadt Kitzingen; Zuschussantrag auf Förderung von Instandsetzungsmaßnahmen am Anwesen Marktstraße 3-5, 97318 Kitzingen; Vorlage: 2023/020**

**beschlossen                    dafür 28    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2023/020 wird Kenntnis genommen.
2. Für Instandsetzungsmaßnahmen am Anwesen Marktstraße 3-5, 97318 Kitzingen, wird ein Zuschuss in Höhe von 15.000 € aus dem Kommunalen Förderprogramm der Stadt Kitzingen gewährt.

**6. Stadt Kitzingen:  
Beteiligung an einer Gesellschaft zur Entwicklung von Wind- und Photovoltaikkraftwerken im Landkreis Kitzingen - Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele; Vorlage: 2023/001**

Oberbürgermeister Güntner erinnert an die Abregelungskosten, welche bei einer zu hohen Einspeisung von Strom in das Netz anfielen und dass man auch aus diesem Grund der zunehmenden Menge privater Photovoltaikanlagen entgegenwirken sollte. Deshalb solle aus den drei großen Energieunternehmen im Landkreis eine Gesellschaft entstehen. Voraussetzung sei die Beteiligung von mindestens 20 Landkreiskommunen.

Er betont, dass ein negativer Beschluss zur Gesellschaft keine Auswirkungen auf die bereits mit der LKW angestoßenen Projekte haben würde.

Stadtrat Popp verweist auf das Berichtswesen und merkt an, dass ihm das Vorgehen zu langsam erscheine. Dies, so Oberbürgermeister Güntner, sei den umfassenden und zeitaufwendigen Untersuchungen des Bodens und der Fauna geschuldet.

Stadtrat Paul sei bei der Informationsveranstaltung in Wiesentheid dabei gewesen und habe mit Kommunen gesprochen. Einige hätten sich gegen die Gesellschaft ausgesprochen. Er befürchte, dass Kitzingen bei einer Beteiligung an diesem Projekt die Planungshoheit aus der Hand gebe und die Bürger Nachteile hätten.

Stadträtin Schwab beurteile dies anders. Die Abregelungskosten lägen in Millionenhöhe und würden Industrie und Bürger massiv finanziell belasten. Dem stimmt Stadtrat Müller zu. Man solle die Energieversorgung in kommunale Hand legen – dies sei ökologisch und ökonomisch besser.

Auch Stadtrat Moser würde eine Struktur, die Effizienz mit sich bringe, begrüßen.

Stadtrat Sanzenbacher hat kritische Anmerkungen zu Anlage 1 der Sitzungsvorlage:

- Geschäftsführer: eine solche Energiegesellschaft könne nicht nebenbei geleitet werden. Er geht davon aus, dass ein hauptamtlicher Geschäftsführer bestellt werden müsste. Dies sowie die Zuarbeit zur einer solchen Gesellschaft würde zum Anstieg von Personalkosten bei der Kommune führen.
- Möglicher Konflikt mit städtischen Projekten. Amt 2 solle sicherstellen, dass bei einem positiven Beschluss diese Gefahr ausgeschlossen wird.
- Wenn sich Kitzingen nicht an der Gesellschaft beteilige, sondern selbst baue, könnte man die Planer für die Genehmigungsgutachten selbst auswählen und hätte außerdem steuerliche Vorteile.
- Für die Bürger in Kitzingen sollte eine Bürgerenergiegenossenschaft gegründet werden.

Oberbürgermeister Güntner fügt hinzu, dass im Stadtgebiet Windräder nur mit

Bauleitplanung und Zustimmung des Stadtrats möglich seien.  
**beschlossen**                    **dafür 19** **dagegen 9**

1. Vom Sachvortrag, 2023/001 insbesondere der Vorlage der N-Ergie (Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage), wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, dass die Stadt Kitzingen sich an der noch zugründenden Projektentwicklungsgesellschaft für erneuerbare Energien für das Gebiet des Landkreises Kitzingen in der Rechtsform einer GmbH nach Maßgabe der in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage dargelegten Eckpunkten beteiligt. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen für die Beteiligung der Stadt an dieser GmbH mit einer Bareinlage von maximal 12.500 € und ohne jede Verpflichtung zur Leistung von Nachschusszahlungen abzugeben.
3. Die Haushaltsmittel i. H. v. max. 12.500 € werden im Haushalt 2023 bereitgestellt.

**7.            Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Kitzingen  
(Musikschulgebührensatzung); hier: 3. Änderungssatzung; Vorlage: 2023/018**

**beschlossen**                    **dafür 26** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Große Kreisstadt Kitzingen erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBI S. 264), zuletzt geändert durch Art. 10 b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBI. S. 638) folgende
3. **Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Kitzingen (Musikschulgebührensatzung)**

§ 1  
Satzungsänderung

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich auf ein Schuljahr (01.09. - 31.08. des darauffolgenden Jahres). Sie sind jeweils vierteljährlich zu entrichten.“

Die Jahresgebühr für folgende Fächer beträgt:

<b>Schüler aus Kitzingen u. Iphofen</b>		<b>Gastschüler</b>	
<b>Jahresgebühr</b>	<b>¼-jährlich</b>	<b>Jahresgebühr</b>	<b>¼-jährlich</b>

<b>Elemen. Musikerziehung:</b>				
Musik für Kleine und Große	216,00 €	54,00 €	385,00 €	96,25 €
Musikal. Früherziehung	288,00 €	72,00 €	515,00 €	128,75 €
Musikal. Grundausbildung Instrumenten.	Gebühr je nach Gruppenstärke – siehe Gebühr Gruppenunterricht			
Grundausbildung (elementares Tastenspiel, elementares Saitenspiel)	Instrumentalunterricht			
<b>Instrumental- und Vokal- unterricht:</b>				
Einzelunterricht 45 Minuten	1.046,00 €	261,50 €	1.989,00 €	497,25 €
Einzelunterricht 30 Minuten	738,00 €	184,50 €	1.434,00 €	358,50 €
Einzelunterricht 22,5 Min. (in Ausnahmefällen)	554,00 €	138,50 €	1.075,00 €	268,75 €
Gruppenunterricht 45 Min:				
2er Gruppe	554,00 €	138,50 €	1.075,00 €	268,75 €
3er Gruppe	427,00 €	106,75 €	821,00 €	205,25 €
ab 4er Gruppe (Ausnahme)	346,00 €	86,50 €	683,00 €	170,75 €
Ensemblefächer	162,00 €	40,50 €	162,00 €	40,50 €
Chor, Chortheater	76,00 €	19,00 €	76,00 €	19,00 €
Erwachsenenchor (Gastschüler)			165,00 €	41,25 €

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

## 8. **Sozialstationen im Landkreis Kitzingen - Finanzierungsbeitrag der Stadt Kitzingen für die Jahre 2023 bis 2025; Vorlage: 2023/019**

**beschlossen                    dafür 26    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2023/019 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen leistet für die Jahre 2023 bis 2025 einen Zuschuss in Höhe von 2,00 € / Einwohner an die Sozialstationen.
3. Dieser ist zu gleichen Teilen zum 1.7. eines Jahres an die Caritas, die Diakonie sowie das BRK zu überweisen.
4. Die entsprechenden Mittel in Höhe von 44.282,00 € werden im Haushalt 2023 (Hst. 4701.7002) bereitgestellt.
5. Die Einstellung der folgenden Jahre erfolgt aufgrund der Einwohnerzahl, welche im Haushalt angegeben ist.

## 9. **Anträge von Fraktionen und Gruppen**

### 9.1. **Antrag Bürgermeisterin Glos: Umgestaltung des Pausenhofs der St. Hedwig Grundschule; Vorlage: 2022/243**

Stadträtin Glos erläutert kurz ihren Antrag. Sie habe, um den Haushalt zu entlasten, Sachgebietsleiter Wirth gebeten zu prüfen, ob das Vorhaben in das Programm „Schulhofräume“ aufgenommen werden könnte. Die Antwort stünde noch aus. Hauptamtsleiter Grieb sagt zu, dass sie diese zügig erhalten werde.

Stadtrat Dr. Küntzer zeigt Sympathie für das Projekt, schlägt jedoch vor, den Beschlussvorschlag abzuändern. Zuerst solle das Vorhaben geprüft und geplant und dann Ergebnisse sowie Kostenschätzungen dem Stadtrat erneut vorgelegt werden.

Die Ziffer 3 müsse gestrichen werden.

Dem stimmt die Antragstellerin zu und erwidert Stadtrat Moser, dass sie den Antrag nach Absprache mit der Schulleitung stelle.

Die Bauverwaltung werde außerdem prüfen, ob alle relevanten Flächen sich in städtischer Hand befinden.

Abschließend stellt Oberbürgermeister Güntner den neuen Beschlussvorschlag, welcher entsprechend dem Einwand von Stadtrat Dr. Küntzer abgeändert wurde, zur Abstimmung.

Dieser wird mehrheitlich beschlossen.

**beschlossen                    dafür 25    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2023/243 wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Pausenhof der St. Hedwig-Grundschule einen Gestaltungsvorschlag zu erarbeiten, und diesen mit den voraussichtlichen Kosten dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

## **10. Berichtswesen**

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat am 26.01.2023.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

### **10.1. ILd.Nr. 11 - Wettbewerb Königsplatz und Kaiserstraße**

Bauamtsleiter Graumann beantwortet die Nachfragen zu dieser Nummer des Berichtswesens.

Es seien 20 hochwertige und interessante Arbeiten eingegangen. Nach der Entscheidung der Jury, würden die Preisträger feststehen. Nach der Information des Stadtrats in einer der kommenden Sitzungen, würden schließlich Presse und Öffentlichkeit informiert werden.

## **11. Sonstiges**

### **11.1. Vandalismus an öffentlichen Einrichtungen - Wortmeldung Stadtrat Müller**

Stadtrat Müller fordert, dass die Stadt Kitzingen die Bereiche, die besonders von Vandalismus betroffen sind, zukünftig Videoüberwachen sollen.

Oberbürgermeister Güntner stimmt ihm zu, dass das rechtlich möglich sei, wenn häufiger Sachbeschädigungen dokumentiert würden. Ihm persönlich würden mindestens zwei Stellen einfallen, an welchen er sich das vorstellen könnte. Die Verwaltung nimmt den Prüfauftrag mit.

**Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 19:55 Uhr.**

Vorsitz

Stefan Güntner  
Oberbürgermeister

Schriftführung

Bettina Lode  
Angestellte